



Brüssel, den 26. Februar 2022
(OR. fr)

6654/22

LIMITE

MIGR 63
JAI 258
FRONT 78
ASILE 22
VISA 38
HYBRID 19

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Betr.:	Reaktion der EU angesichts der Lage in der Ukraine – anstehende Maßnahmen

Auf seiner Tagung vom 24. Februar hat der Europäische Rat die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine aufs Schärfste verurteilt. Er hat neue restriktive Maßnahmen vereinbart, die inzwischen förmlich angenommen sind, die für Russland massive und schwerwiegende Konsequenzen für seine Handlungen nach sich ziehen werden, und hat dazu aufgerufen, dringend ein weiteres Paket von gegen Einzelpersonen gerichteten und wirtschaftlichen Sanktionen auszuarbeiten und anzunehmen, das sich auch auf Belarus erstreckt.

Darüber hinaus hat die EU ihre Solidarität mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung bekundet, die von Europa politische, finanzielle, humanitäre und logistische Unterstützung erhält.

Schließlich führt diese gegen ein Nachbarland der Europäischen Union gerichtete Aggression in mehreren Mitgliedstaaten zur Ankunft einer hohen Zahl an Personen und betrifft die gesamte Union. Die betroffenen Mitgliedstaaten müssen unabhängig davon, ob es sich um die Aufnahme von Geflüchteten oder um Grenzmanagement handelt, im Falle eines Hilfeersuchens unterstützt werden.

Die kollektive Reaktion der Europäischen Union in Bezug auf diese unterschiedlichen Aspekte muss umfassend, geeint und koordiniert erfolgen.

Die Ministerrunde wird aufgefordert, sich zu den folgenden Vorschlägen zu äußern.

Humanitäre Hilfe

Die Ukraine hat am 15. Februar um Unterstützung im Rahmen des Katastrophenschutzverfahren der Union ersucht. Die in diesem Rahmen von 17 Mitgliedstaaten angebotene anfängliche Hilfe umfasst im Wesentlichen Hygieneartikel bzw. -einrichtungen und medizinische Ausrüstung sowie Unterbringungskapazitäten (Zelte, Decken usw.). Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, auf das Hilfeersuchen der ukrainischen Regierung nach bestem Vermögen zu reagieren. Diese Hilfe wird auf europäischer Ebene durch das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) koordiniert, damit sichergestellt ist, dass allen Ersuchen seitens der Ukraine unverzüglich Folge geleistet wird.

Angesichts der Lage vor Ort können sich bei der Lieferung dieser Güter in die Ukraine Schwierigkeiten ergeben. Sollten die unmittelbar betroffenen Mitgliedstaaten dies für notwendig halten, könnte hier logistische Unterstützung bereitgestellt werden.

Auch Moldau hat im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union um Unterstützung ersucht, und zwar in Bezug auf Unterbringungsmöglichkeiten. Hilfeleistungen aus den Mitgliedstaaten sind ebenfalls willkommen.

Maßnahmen im Bereich Aufnahme und Solidarität

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine kommen Schutzsuchende in die EU. Es ist wichtig, diese Bevölkerungsbewegungen genau zu verfolgen. Das von der Kommission koordinierte EU-Vorsorge- und Krisenmanagementnetz für Migration („Blueprint Network“) wurde in diesem Sinne aktiviert.

In mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere in den an die Ukraine angrenzenden Staaten, wurden Aufnahmekapazitäten vorgesehen. Für diejenigen, die dies beantragen, kann die Europäische Union koordinierte Unterstützung leisten.

Das Katastrophenschutzverfahren der Union könnte die Koordinierung der Beiträge der Mitgliedstaaten unterstützen.

Die Asylagentur der Europäischen Union könnte erforderlichenfalls Unterstützung bieten.

Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, die Einführung einer geeigneten Regelung zur Gewährung von vorübergehendem Schutz zu prüfen. Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, sich zu der Frage zu äußern, ob eine solche Regelung zweckmäßig ist, damit diese Menschen unter guten Bedingungen aufgenommen werden können.

Außengrenzenmanagement und Sicherheitsherausforderungen

Sollte die Zahl der ankommenden Personen zunehmen, könnte die Unterstützung der Grenzstaaten bei der Durchführung von Kontrollen und Registrierungen an den Grenzen vorgesehen werden.

In diesem Fall könnten europäische Instrumente mobilisiert werden, um hier einen Beitrag zu leisten, insbesondere die Unterstützung durch Frontex und Europol. Die erforderliche Unterstützung für Mitgliedstaaten könnte auf europäischer Ebene koordiniert werden.

Visamaßnahmen

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Februar hat der Rat am 25. Februar einen Beschluss über die teilweise Aussetzung des seit 2007 geltenden Visaverleichterungsabkommens mit Russland angenommen.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses werden die Ministerinnen und Minister aufgefordert, ihre nationalen Visamaßnahmen und ihre Visapolitik gegenüber Russland im Allgemeinen zu koordinieren.

Vorwegnahme hybrider Bedrohungen

Die jüngsten Erfahrungen haben gezeigt, dass der Europäischen Union feindlich gesinnte Akteure bereit sind, neue Druckmittel (Instrumentalisierung der Migrationsströme, Cyberbedrohungen, Desinformation usw.) einzusetzen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen die Instrumente weiter stärken, mit denen sie derartige Bedrohungen vorwegnehmen und darauf reagieren können.

Im Kontext der Lage in der Ukraine fordert der Vorsitz die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, mitzuteilen, welche Vorbereitungsmaßnahmen sie auf nationaler bzw. europäischer Ebene getroffen haben, und gegebenenfalls ihren Unterstützungsbedarf bekanntzugeben.

Um die Lagebeobachtung, die Koordinierung der Solidaritätsmaßnahmen und die Einbeziehung aller betroffenen Akteure sicherzustellen, wird schließlich vorgeschlagen, die Integrierte Regelung der Europäischen Union für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) zu aktivieren. Die IPCR wird somit insbesondere als Solidaritätsplattform an den Außengrenzen dienen können, die die Mobilisierung aller verfügbaren Mittel und Instrumente der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten gewährleisten soll.